



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 251/2009

Dezernat I, gez. i. V. Backes

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:

15.10.2009

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Rat der Stadt Coesfeld

29.10.2009

Entscheidung

## Bestellung von Vertretern der Stadt Coesfeld in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. Herrn Bürgermeister Heinz Öhmann
2. Herrn / Frau \_\_\_\_\_
3. Herrn / Frau \_\_\_\_\_
4. Herrn / Frau \_\_\_\_\_
5. Herrn / Frau \_\_\_\_\_
6. Herrn / Frau \_\_\_\_\_

als Vertreter der Stadt Coesfeld in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfälischen zu bestellen.

### Sachverhalt:

In der Mitgliederversammlung stellen ordentliche Mitglieder mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 Einwohner drei Vertreter und für jede weitere angefangenen 10.000 Einwohner einen zusätzlichen Vertreter (§ 10 Abs. 2 Satz 1 der Satzung des Städte- und Gemeindebundes NRW).

In der Mitgliederversammlung hat jeder Vertreter eine Stimme; die Übertragung des Stimmrechts ist nur auf Vertreter desselben Mitglieds zulässig (§ 10 Abs. 3 Satz 1 der Satzung des Städte- und Gemeindebundes NRW).

Da mehr als nur ein Vertreter zu bestellen ist, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazu zählen (§ 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW).

Der Rat hat somit 5 Vertreter zu bestellen. Die Bestellung von stellvertretenden Vertretern entfällt aufgrund der möglichen Übertragung des Stimmrechts.